

# Sicherung der Tarifbindung in Ausschreibungspraxen



Die Grünen setzen sich für eine verpflichtende Tarifbindung bei öffentlichen Ausschreibungen ein. Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten, sollen nach Tarif bezahlen müssen.



Der DBSH begrüßt diesen Ansatz, da er dazu beiträgt, die Arbeitsbedingungen im sozialen Bereich zu verbessern. Zur berücksichtigen ist dies allerdings ebenfalls in der Bereitstellung von Fördermitteln.



Das BSW fordert eine strikte Tarifbindung für alle Unternehmen, die öffentliche Gelder erhalten. Zudem sollen Subunternehmen ebenfalls an Tarifverträge gebunden werden.



Der DBSH sieht dies als einen wichtigen Schritt zur Sicherung fairer Löhne im sozialen Sektor.



Die CDU bekennt sich zur Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften und strebt eine höhere Tarifbindung an. Zudem betont die CDU ihre Rolle bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2014 und unterstützt dessen Fortbestand durch die unabhängige Mindestlohnkommission. Allerdings lehnt sie politische Eingriffe in die Lohnfindung ab und setzt stattdessen auf eine lohnpolitische Steuerung durch die Sozialpartner. Eine gute Lohnentwicklung wird als Ausdruck von Leistung und Produktivität betrachtet.



Die CDU nennt keine konkreten Maßnahmen zur Durchsetzung tariflicher Standards, insbesondere in der Sozialen Arbeit, wo niedrige Löhne und prekäre Arbeitsbedingungen weit verbreitet sind. Der DBSH fordert eine aktive staatliche Rolle, um Tarifbindung zu stärken und die Löhne in sozialen Berufen nachhaltig zu verbessern.



Die Linke fordert eine umfassende gesetzliche Regelung zur Tarifbindung, die sicherstellt, dass alle sozialen Träger tariflich abgesichert sind. Öffentliche Ausschreibungen sollen nur an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden.

Dies erfordert ausreichend finanzierte öffentliche Haushalte, die gute Arbeitsbedingungen ermöglichen, anstatt Vermögende zu begünstigen. Das Arbeitsministerium soll die Befugnis erhalten, Tarifverträge auch ohne Zustimmung der Arbeitgeberseite für allgemeinverbindlich zu erklären. Bei Auslagerungen müssen Tarifverträge unbefristet fortgelten.



Bereits in der Heidelberger Erklärung betont der DBSH die Notwendigkeit, dass Kostenträger der öffentlichen Hand in Ausschreibungen verbindliche Vorgaben zur Tarifbindung des einzusetzenden Personals machen. Die Sicherstellung tariflicher Standards in der Vergabep Praxis trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei und fördert die Qualität sozialer Dienstleistungen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen der Linken entsprechen somit den Zielen des DBSH, faire Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung in der Sozialen Arbeit zu gewährleisten. Allerdings ist zu beachten, dass dies bei der Fördermittelvergabe mitbedacht wird.



Die FDP spricht sich gegen eine verpflichtende Tarifbindung aus und setzt auf marktwirtschaftliche Lösungen. Sie sieht eine zu starke Regulierung als nachteilig für den Wettbewerb an.



Ohne Regelungen zur Sicherung der Tarifbindung besteht die Gefahr, dass Arbeitsbedingungen im sozialen Bereich noch mehr unter Druck geraten und sich verschlechtern. Der DBSH plädiert daher für klare Vorgaben, die sicherstellen, dass öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden, um faire Löhne und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.



Die SPD plant, die Tarifbindung zu stärken, um faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Allerdings enthält das Wahlprogramm keine spezifischen Aussagen zur Berücksichtigung von Tarifbindung in Ausschreibungsverfahren.



Die Stärkung der Tarifbindung ist ein zentrales Anliegen von uns, da sie maßgeblich zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen und zur sozialen Gerechtigkeit beiträgt. Der DBSH begrüßt daher die allgemeinen Bestrebungen der SPD in diesem Bereich. Gleichzeitig sehen wir für eine weitergehende Verankerung der Tarifbindung Potenzial, insbesondere durch die Integration entsprechender Kriterien in öffentliche Ausschreibungsverfahren, um soziale Standards flächendeckend zu gewährleisten.